

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- A) BEBAUUNGSPLAN
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)
1.1 Mischgebiet (§ 6 BAUNVO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)
2.1 ZULÄSSIGE GRUND- / GESCHOSSHÖHEN
2.2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (VG)
2.3 ANLAGE ZUR BAULICHEN NUTZUNG
2.3.1 WÄNDHOHE (WH)
2.3.2 HÖHENLAGE (§ 9 ABS. 3 BAUGB)
2.3.3 ABSTANDSFLÄCHEN

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 3. FIRSTRICHUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)
4. BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)
5. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)
5.1 BAULICHE ANLAGEN, NEBENANLAGEN
5.2 PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
5.2.1 ZUFÄHRTEN
5.2.2 STELLPLATZE
5.2.3 ANZAHL DER STELLPLATZE
6. NIEDERSCHLAGSWASSERBESITZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 14 BAUGB)
7. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (ART. 81 BAUYO)
7.1 NEBENANLAGEN

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 7.1.2 GEBÄUDE
7.2 ALTERNATIVE ENERGIEN
7.3 EINFÜHRUNGEN
7.4 GESTALTUNG DES GELÄNDES
7.5 WERBEANLAGEN

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- B) GRÜNDORDNUNGSPLAN
10.3 PFLANZGEBOTE UND PFLANZBINDUNGEN
9. NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
10. ENTWICKLUNGSSCHLÜSSELN / PFLEGEANNAHMEN
10.1 STRAßENBEGREIFGRÜN
10.2 PRIVATE, NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZUR RANDEINGRÜNDUNG

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

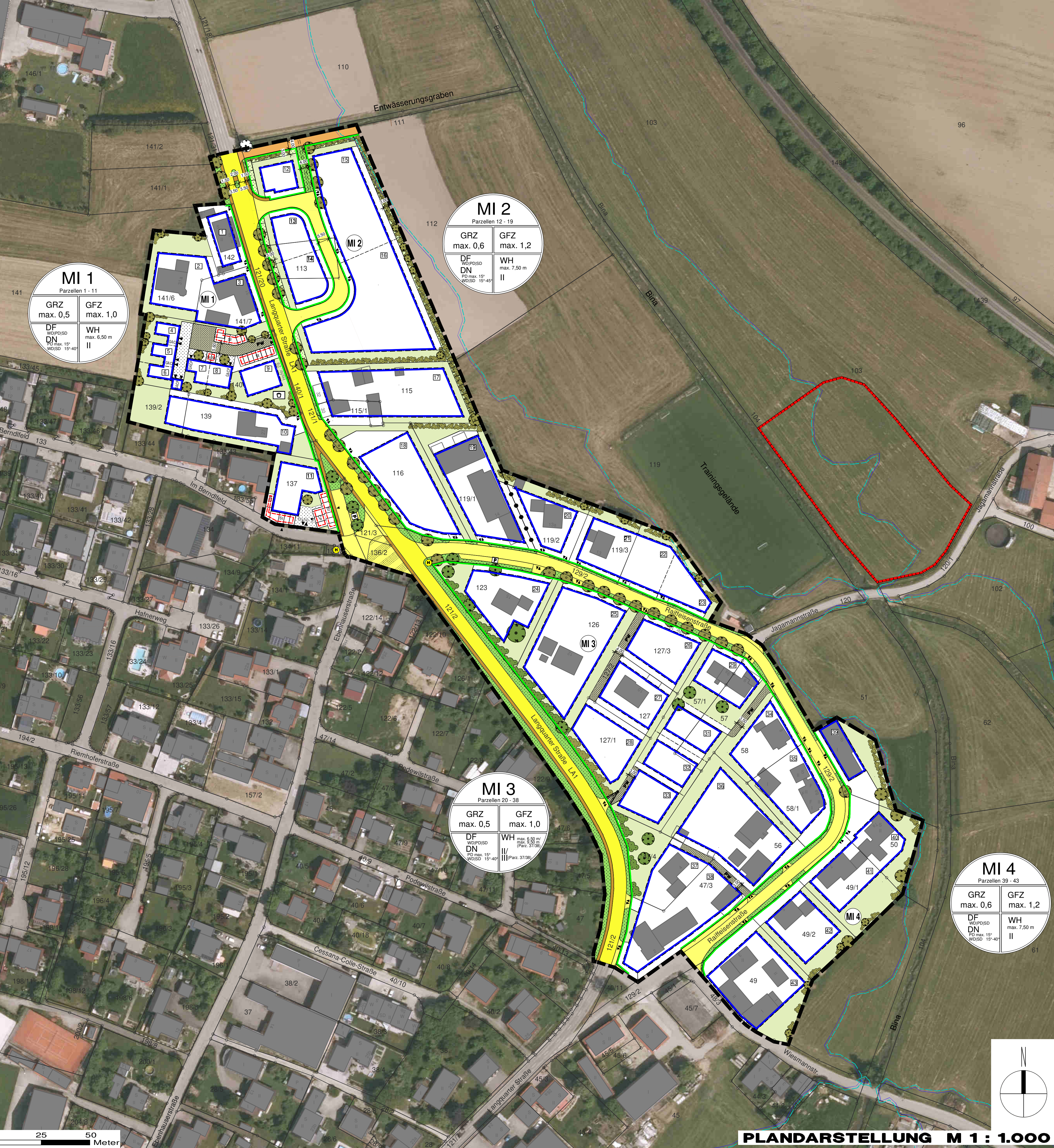
- 12. ARTENLISTEN
12.1. GEHÖLZE I. ORDNUNG
12.2. GEHÖLZE II. ORDNUNG
12.3. STRÄUCHER

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 13. FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 13. FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNDORDNUNGSPLAN
2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
3. BAUGRENZE
4. BAUFÄHRE FÜR STELLPLATZE UND UTERGEORDENETE NEBENANLAGEN
5. VERKEHRSFLÄCHEN
6. STRAßENBEGREIFGRÜN
7. STRAßENBEGRENSUNGSLEITLIE
8. ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN (PARKFLÄCHEN)
9. PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN (ZUFÄHRTEN)
10. EIN-/AUSFAHRT
11. PLANUNGEN, NUTZUNGSZONEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ERHALTUNG DER LÄNDLICHEN
12. SONSTIGE PLANZEICHEN
13. BÖSCHUNGEN
14. FESTGESICHERTE ÜBERSCHWEMMUNGSBEIHEIT
15. BODENDEINWALD
16. BUSHALTESTELLE
17. FLURMÄNNER
18. FLURSTÜCKSGRENZE

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- C) SCHALLSCHUTZ
14. FESTSETZUNGEN GEMÄß SCHALLSCHUTZGEHTEN
HINWEISE DURCH TEXT
1. PLANGRUNDLAGE
2. FREIFLÄCHENGESTALTUNG
3. BODENSCHUTZ - SCHUTZ DES OBERBODENS, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN
4. DENKMALSCHUTZ
5. FÜHRUNG UND SCHUTZ VON VER- UND ENTWASSERUNGSLÄUFEN
6. NACHBARSCHAFTSRECHT
7. DIN-NORMEN
8. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
9. INKRAFTTRETEN

HINWEISE DURCH TEXT

- 7. IMMISSIONSSCHUTZ
8. IMMISSIONEN DURCH DIE LANDWIRTSCHAFT
9. NIEDERSCHLAGSWASSERBESITZUNG
10. GRUNDWASSERSCHUTZ
11. UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN
12. ALTLASTEN
13. ABFALBRECHT
14. ARTENSCHUTZ
15. GEHÖLZPFLANZUNGEN IM STRASSENRAUM
16. DIN-NORMEN
17. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
18. INKRAFTTRETEN

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Gemeinderat der Gemeinde Bodenkirchen hat in der Sitzung vom 17.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplans in der Sitzung vom 17.02.2025 und in der Sitzung vom 25.03.2025 bis 25.04.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Sitzung vom 17.02.2025 und in der Sitzung vom 25.03.2025 bis 25.04.2025 stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Sitzung vom 17.02.2025 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 17.02.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Sitzung vom 17.02.2025 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 17.02.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bodenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 17.02.2025 als Sitzung beschlossen.
7. Ausfertiger: Bodenkirchen, den 17.02.2025 (Monika Maier, Erste Bürgermeisterin)
8. Die Niederschlagswasserabfuhr und -verickerung ist im Bauvertrag mit darzustellen.
9. Die Niederschlagswasserabfuhr und -verickerung ist im Bauvertrag mit darzustellen.

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNDORDNUNGSPLAN BONBRUCK NORD-OST

Administrative information including: GEMEINDE LANDREIS, BODENKIRCHEN, LANDSHUT, NIEDERBAYERN. Includes contact details for the planning office and a table of planning sheets.